

Referat für Gesundheit und Umwelt, Hauptabteilung Umweltschutz

Informationen zum Datenschutz

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
- Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren bzw. Ausnahmezulassungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Hauptabteilung Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, E-Mail ha-us.rgu@muenchen.de und Tel. 089/233-47543).

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für folgende/n Zweck/e erhoben:

Genehmigungsverfahren bzw. Ausnahmezulassungen, z.B.

- für Abfallentsorgungsanlagen und sonstige Anlagen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (§§ 4 ff. BImSchG)
- für Transport, Vermitteln und Handeln von bzw. mit Abfällen (§ 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- für Sanierungspläne (§ 13 Bundes-Bodenschutzgesetz)
- für Gewässerbenutzungen (Art. 15, 70 Bayer. Wassergesetz, §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz)
- für Gewässerausbau (§§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz)
- für Überschwemmungsgebiete (§ 78 Wasserhaushaltsgesetz)
- für wasserrechtliche Anlagen (Art. 20 Bayer. Wassergesetz)
- für Eignungsfeststellung (§ 63 Wasserhaushaltsgesetz)
- gemäß Bade- und Bootverordnung
- für nächtliche Arbeiten (§7 der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)
- nach der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und Brennstoffverordnung

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. den vorgenannten Vorschriften

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an alle Stellen weitergegeben, die als Fachstellen bzw. Träger öffentlicher Belange kraft Gesetzes an der Bearbeitung Ihres Antrags bzw. Ihrer Einwendung mitzuwirken haben (z.B. Bayer. Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt München, Regierung von Oberbayern und Lokalbaukommission).

Auf Verlangen werden jedoch Name und Anschrift von Personen, die Einwendungen erhoben haben, vor der Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller und die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen gemäß dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (Anlage zur Dienstanweisung zur Aktenaussonderung bei der Landeshauptstadt München) in der jeweils geltenden Fassung für die Durchführung und Dokumentation des Genehmigungs- bzw. Ausnahmezulassungsverfahrens erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter Ziffer 4. genannten Rechtsgrundlagen.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihre Einwendung nicht bearbeitet werden.